



## Förderrichtlinien

### **a) Allgemeine Verfahrensgrundsätze**

Die bereitgestellten Fördermittel sind freiwillige Leistungen auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Höhe der Fördermittel können nur im Rahmen der jährlich von der Gemeinde bewilligten Haushaltsmittel gewährt werden. Als Haushaltsmittel stehen jährlich die Zinsen des Stiftungsvermögens zur Verfügung.

Anträge können grundsätzlich ganzjährig gestellt werden. Für eine Bewilligung im laufenden Jahr, muss der Zuschussantrag spätestens bis 30.10. des laufenden Jahres eingereicht werden. Alle später eingereichten Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt, auch wenn die Maßnahmen bereits stattgefunden haben.

Diese Bewilligungsvoraussetzungen sollen den Antragsteller vor finanziellen Nachteilen schützen, die Entscheidungsfreiheit der Stiftungsgremien gewährleisten und einen möglichst wirksamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sichern.

### **b) Höhe der Förderung**

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 70 % der entstandenen Kosten (Vorlage der Rechnungsunterlagen etc.) und darf pro Einzelfall 500 € nicht übersteigen. Die Gesamtfördersumme darf 100 % (einschließlich Zuschüssen von dritter Seite) nicht übersteigen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen mit Zustimmung von Vorstand und Kuratorium möglich.

Im Vordergrund der Tätigkeit soll eindeutig der "Vorteil an der bzw. für die Allgemeinheit" sein. Darüber hinaus darf der finanzielle Vorteil des Antragstellers nicht überwiegen.

### **c) Nicht gefördert werden**

Politische Parteien und deren Jugendorganisationen.

### **d) Auszahlung der Fördermittel**

Durch Nachweis förderfähiger Kosten durch Rechnungsbelege werden die Mittel von der Gemeindeverwaltung nach Vorlage und Prüfung durch den Stiftungsvorstand ausbezahlt. Die zugesagten Gelder sind bis spätestens zum Ende des der Antragstellung folgenden Jahres abzurufen. Danach verfällt der Anspruch.

Frickenhausen, 01.07.2016

### **Stiftung zur Stärkung des Ehrenamtes in der Gemeinde Frickenhausen**

*Vorstand: Simon Blessing, Bürgermeister, Mittlere Str. 18, 72636 Frickenhausen,*

*Wolfgang Gogel, Kämmerer, Mittlere Str. 18, 72636 Frickenhausen,*

*Albert Vieth, Apotheker, Hauptstr. 20, 72636 Frickenhausen*

*Bankverbindung: VR Bank Hohenneuffen-Teck eG,*

*IBAN: DE66 6126 1339 0000 6040 03, BIC: GENODES1HON*